

**Öffentliche Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Tübingen**

Genehmigung vom 24.07.2024 nach dem Gentechnikgesetz

(Az.: RPT0570-8817-1103/UNI.UL.60.02-09,
RPT0570-8817-1107/UNI.UL.60.06-07)

Die Durchführung der gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 mit dem Projekttitel "Entdeckung von neuen anti-viralen Faktoren mit Hilfe von HIV/SIV-basierten Verräter-Viren" im Institut für Molekulare Virologie, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm wird **genehmigt**.
Betreiberin: Universität Ulm, Helmholtzstr. 16, 89081 Ulm
Der Bescheid enthält eine Nebenbestimmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Zustellung beim Verwaltungsgericht Sigmaringen mit Sitz in Sigmaringen, Klage gegen das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, erhoben werden.

Auslegung der Unterlagen:

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen vom 26.07.2024 bis 09.08.2024 während der Dienststunden beim Regierungspräsidium in 72072 Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 42, Zimmer 2019 zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung von den Beteiligten auch schriftlich beim Regierungspräsidium Tübingen angefordert werden.

Regierungspräsidium Tübingen